



GEMEINDERAT HOCHKIRCH 2026

Top Beratungsgegenstand / Bemerkungen

3. Beratung und Beschluss zum Grundstückserwerb in der Gemarkung Meschwitz

Sachdarstellung / öffentliche Sitzung

Die Flurstücke 373 und 383 der Gemarkung Meschwitz befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde Hochkirch. Es handelt sich um Flächen der Land- & Forstwirtschaft, mit 2630 m² Wald des Flurstücks 373 und 7380 m² Wald des Flurstücks 383.

Die langgestreckten Waldflächen liegen auf der Nordseite der Czarnebohkette.

Die Eigentümer aus Meschwitz bieten die Flächen der Gemeinde Hochkirch zum Erwerb an.

Aufgrund der Lage, an bereits der Gemeinde gehörenden Flächen, sowie in der Nähe liegenden Waldflächen, ermöglicht der Erwerb eine künftig weiträumigere forstwirtschaftliche Nutzung, genauso, wie Möglichkeiten für Flächentausch und Flächenzusammenlegungen.

Der aktuelle Bodenrichtwert beträgt 0,30 €/m². Für den Erwerb der Flurstücke mit einer Gesamtbuchfläche von 10010 m² ergibt sich ein Kaufpreis von 3.003,00 € zzgl. Nebenkosten.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat dem Erwerb zuzustimmen.

Beschlussvorlage

zur Beratung / Entscheidung für den **02.06.2026**

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt den Erwerb der Flurstücke 373 und 383 der Gemarkung Meschwitz mit einer Größe von 10010 m² zu einem Kaufpreis, gemäß Bodenrichtwert, von 3.003,00 € (zzgl. Nebenkosten).

Datum: 22.05.2026

Einreicher: Bauamt

Abstimmung: Ja-Stimmen Gegenstimmen Enthaltungen Befangenheit

